



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
Gesundheitsversorgung

Dr. Hansjörg Lehmann  
Geschäftsfeldleiter

Kontakt:  
Monique Arts  
Stampfenbachstrasse 30  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 52 43  
Fax +41 43 259 51 02  
monique.arts@gd.zh.ch

1087-2014 / 880-07-2015 / moa

Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich (GPV), Spitex Verband Kanton Zürich, Association Spitex privée Suisse, Curaviva Kanton Zürich, senesuisse, SBK Sektion ZH/GL/SH, Verband Zürcher Krankenhäuser, Hausärzte Zürich, Ärzte-gesellschaft Kanton Zürich, Zürcher Verein Psychiatrische Chefärzte, tarifsuisse ag, HSK, Careum Bildungszentrum, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Universität Zürich; Zentrum für Gerontologie, Universität Zürich; Institut für Hausarztmedizin, Schweizerische Alzheimervereinigung Zürich, Pro Senectute Kanton Zürich, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Seniorenrat Zürich, Dachverband Schweizerischen Patientenstellen, palliative zh+sh, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Vereinigung der Bezirksratsmitglieder, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Gemeindeamt des Kantons Zürich, KESB-Präsidiën-Vereinigung Kanton Zürich

17. Juli 2015

Vernehmlassung Konzept AIDA-Care

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende 2013 ist die «Nationale Demenzstrategie 2014-2017» verabschiedet worden. Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich hat für die Umsetzung dieser Strategie die Situation im Kanton Zürich analysiert und mittlerweile zwei Demenzforen mit Vertretungen von Betroffenenorganisationen, Gemeinden, Leistungserbringern, Aufsichtsbehörden und Bildungsinstitutionen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass im Kanton Zürich bereits ein gutes Angebot im Bereich Demenz vorhanden ist, jedoch auch einzelne Lücken bestehen. Eine der wesentlichsten Lücken ist das Fehlen eines flächendeckenden Angebots für aufsuchende Abklärung und Beratung von sozialisierten, demenzerkrankten Personen, die zu Hause leben. Für die Schliessung dieser Lücke wurde das Konzept «AIDA-Care» entwickelt. AIDA-Care steht für Aufsuchende Individuelle Demenzabklärung und Beratung. Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Vernehmlassung dieses Konzepts ein.

AIDA-Care: Konzept für eine flächendeckende aufsuchende Beratung  
Die Pflegeversorgung und damit auch ein wesentlicher Teil der Versorgung und Betreuung von demenzerkrankten Personen liegt im Kanton Zürich in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gesundheitsdirektion möchte die Gemeinden dabei mit der Übernahme von Koordinationsaufgaben und der Initiierung von Pilotprojekten zur Schliessung von Versorgungslücken unterstützen. Deshalb hat die Gesundheitsdirektion dem Zentrum für Gerontologie der Uni Zürich den Auftrag erteilt, ein Konzept für aufsuchende Abklärung und Beratung auszuarbeiten, das in unterschiedlichen Strukturen im Kanton umgesetzt werden kann.

Dieses Konzept heisst AIDA-Care und orientiert sich an einem ähnlichen Angebot der Stadt Zürich, das seit mehreren Jahren erfolgreich funktioniert. Es ist ein Angebot für Menschen, die im Alter verhaltensauffällig werden, sich jedoch nicht ermutigen lassen, eine Fachstelle wie die Memoryklinik oder den Hausarzt aufzusuchen. Diese Menschen sind gefährdet, aufgrund ihres Verhaltens in ein Pflegeheim eingewiesen zu werden. Dies könnte jedoch bei frühzeitiger Begleitung durch geeignete Fachpersonen oft verhindert werden. Fachpersonen von AIDA-Care können in der Regel Kontakt mit der demenzbetroffenen Person aufnehmen und in vielen Fällen mit bestehenden Bezugspersonen, Hausarzt, Spitex etc. wieder ein tragfähiges Umfeld aufbauen. Dies erhöht die Lebensqualität der Betroffenen enorm und verhindert oder verzögert oft eine Aufnahme in ein Pflegeheim. Sowohl die demenzerkrankten Personen als auch Gemeinden und Krankenversicherer können dadurch hohe Kosten einsparen. Zudem trägt AIDA-Care auch dazu bei, dass die Bevölkerung einen selbstverständlicheren Umgang mit demenzbetroffenen Personen pflegen können.

In der Beilage finden Sie das AIDA-Care-Konzept, eine Kurzfassung dieses Konzeptes sowie den Vernehmlassungs-Fragebogen. Diese Dokumente finden Sie unter [www.gd.zh.ch/langzeit](http://www.gd.zh.ch/langzeit) in elektronischer Form.

#### Pilotprojekte AIDA-Care von 2016-2017

Das Konzept wird gegebenenfalls auf Grund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung angepasst. Bevor das Konzept AIDA-Care den Gemeinden zur Implementierung zur Verfügung gestellt wird, soll es in voraussichtlich drei Regionen mit möglichst unterschiedlichen Gesundheitsstrukturen während zweier Jahre (2016 und 2017) im Rahmen von Pilotprojekten geprüft werden.

Für die Durchführung eines Pilotprojektes können sich Leistungserbringer zusammen mit Gemeinden bzw. einer Gruppe von Gemeinden bewerben. Dabei wird die Erfüllung der im Kapitel 6.1 -6.5 des Konzeptes aufgeführten Minimalanforderungen vorausgesetzt. Zudem sollten die Pilotprojekte Versorgungsregionen von mindestens 50'000 Einwohnern umfassen. Jedes ausgewählte Pilotprojekt wird finanziell unterstützt. Die Bewerbungsunterlagen können ab 21. August von der GD-Homepage heruntergeladen werden.

#### Ihre Meinung zum Konzept

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragenbogen in Papierform mit beiliegendem Couvert an das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich.

#### Ihre Bewerbung für ein Pilotprojekt

Die detaillierten Bewerbungskriterien und -unterlagen finden Sie ab 21. August auf der Homepage der Gesundheitsdirektion: [www.gd.zh.ch/langzeit](http://www.gd.zh.ch/langzeit). Über die Zuteilung der Pilotprojekte wird Ende September 2015 entschieden.

#### Abgabetermin ist der 15. September 2015

Dies gilt sowohl für den Vernehmlassungs-Fragebogen als auch für die Pilotprojekt-Bewerbung.



Bei Fragen zum Konzept können Sie sich an Dr. phil. Bettina Ugolini ([bettina.ugolini@zfg.uzh.ch](mailto:bettina.ugolini@zfg.uzh.ch), Tel. 044 635 34 23), bei Fragen zur Bewerbung für ein Pilotprojekt an Monique Arts (Kontakt Daten im Briefkopf) wenden.

Freundliche Grüsse

Hansjörg Lehmann

PS: Verbände können Ihren Mitgliedern das AIDA-Care-Konzept oder die Kurzversion weiterleiten. Die Vernehmlassungs-Antworten sind jedoch nur konsolidiert durch die Verbände einzureichen.

Beilagen  
– erwähnt